

Übersicht Außerklinische Intensivpflege (Stand 01.10.2023)

Leistungen im Rahmen der Potenzialerhebung

GOP	Kurzbeschreibung	Abrechnungsbestimmung*	EBM-Bewertung Preis B€GO	Berechnungsfähig von
37700	Erhebung gemäß § 5 der AKI-RL unter Verwendung des Vordrucks nach Muster 62 Teil A	<ul style="list-style-type: none"> • Dauer mindestens 20 Minuten. • Einmal im Behandlungsfall, höchstens zweimal im Krankheitsfall. Bei einer dreimaligen Berechnung im Krankheitsfall ist eine ausführliche medizinische Begründung erforderlich (FK 5009). • Bei Berechnung im Rahmen der Videosprechstunde mit Buchstaben „V“ zu kennzeichnen (GOP 37700V). 	257 Punkte 29,53 € (2023) 30,67 € (2024)	- Ärzten mit Genehmigung zur Potenzialerhebung nach § 8 Abs. 1 oder 2 AKI-RL
37701	Zuschlag zur GOP 37700 für die Durchführung der Erhebung im Rahmen eines Besuches nach der GOP 01410 oder 01413	<ul style="list-style-type: none"> • Je weitere vollendete 10 Minuten. • Dreimal im Behandlungsfall. 	128 Punkte 14,71 € (2023) 15,28 € (2024)	
37704	Zuschlag zur GOP 37700 für die Durchführung einer Schluckendoskopie (FEES)		294 Punkte 33,79 € (2023) 35,09 € (2024)	
37705	Zuschlag zur GOP 37700 für die Bestimmung des Säurebasenhaushalts und Blutgasanalyse	<ul style="list-style-type: none"> • Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt. 	84 Punkte 9,65 € (2023) 10,02 € (2024)	
37706	Grundpauschale im Zusammenhang mit der GOP 37700 für nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte und Krankenhäuser mit einer Genehmigung gemäß § 8 Abs. 5 der AKI-RL.	<ul style="list-style-type: none"> • Einmal im Behandlungsfall. • Abschlag in Höhe von 30% bei ausschließlicher Videosprechstunde im Quartal => Näheres zur Videosprechstunde siehe https://www.kvb.de/praxis/it-in-der-praxis/videosprechstunde/ 	159 Punkte 18,27 € (2023) 18,97 € (2024)	

37714	<p>Pauschale für die konsiliarische Erörterung und Beurteilung medizinischer Fragestellungen durch einen konsiliarisch tätigen Arzt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einmal im Behandlungsfall. • Im Arztfall nicht neben Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschale berechnungsfähig. 	<p>106 Punkte 12,18 € (2023) 12,65 € (2024)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ärzten mit Genehmigung zur Potentialerhebung - Ärzten mit Genehmigung nach § 9 Abs. 1 S. 4 AKI-RL - Kinder- und Jugendmedizinerinnen, - Anästhesisten - Fachärztlich tätigen Internisten ohne Schwerpunkt - Pneumologen - HNO-Ärzten - Kinder- und Jugendpsychiatern bzw. Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie - Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen - Neurologen, Nervenärzten, Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie und Neurochirurgen - Psychiatern - Chirurgen, Orthopäden, Fachärzten für Orthopädie und Unfallchirurgie - Fachärzten für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen (Phoniater und Pädaudiologen) - Ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten - Rehamedizinerinnen - Ärzten mit der Zusatzbezeichnung Intensivmedizin
-------	---	--	---	---

Kennzeichnung von Bronchoskopien im Zusammenhang mit der Erhebung: Bronchoskopien nach den GOPen 09315 und 13662 EBM, die im Zusammenhang mit der Erhebung nach § 5 der AKI-RL erbracht werden, sind **in der Abrechnung mit dem Buchstaben „A“ (09315A, 13662A)** zu kennzeichnen.

Verordnung, ärztliche Koordination und Fallkonferenz

GOP	Kurzbeschreibung	Abrechnungsbestimmung*	EBM-Bewertung Preis B€GO	Berechnungsfähig von
37710	<p>Verordnung außerklinischer Intensivpflege unter Verwendung des Vordrucks nach Muster 62 Teile B und C nach § 6 der AKI-RL</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt. • Dauer mindestens 10 Minuten. • Maximal dreimal im Krankheitsfall. • Voraussetzung zur Berechnung bei beatmeten oder trachealkanülierten Versicherten ist das Vorliegen <ul style="list-style-type: none"> ○ einer Erhebung im Rahmen des Entlassmanagements oder ○ einer Erhebung nach GOP 37700, sofern die Voraussetzungen nach § 5 Abs. 6 der AKI-RL nicht erfüllt sind. Die Durchführung darf zum Zeitpunkt der Verordnung nicht länger als drei Monate bzw. bei beatmeten oder trachealkanülierten Versicherten bei denen keine Aussicht auf nachhaltige Besserung der zugrunde liegenden Funktionsstörung besteht und eine Dekanülierung oder Entwöhnung dauerhaft nicht möglich ist, nicht länger als sechs Monate zurück liegen. ⇒ Bis zum 31.12.2024 gilt die befristete Sonderregelung, dass eine Potenzialerhebung vor jeder Verordnung durchgeführt werden soll. 	<p>167 Punkte 19,19 € (2023) 19,93 € (2024)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ärzten mit Genehmigung zur Potentialerhebung - Ärzte mit Genehmigung nach § 9 Abs. 1 S. 4 AKI-RL - Kinder- und Jugendmedizinern - Anästhesisten - Pneumologen - Fachärzten für Neurologie - Ärzten mit der Zusatzbezeichnung Intensivmedizin - Ärzten gemäß § 9 Abs. 2 der AKI-RL, die auf die außerklinische Intensivpflege auslösende Erkrankung spezialisiert sind (ausschließlich bei Patienten, die weder beatmungspflichtig noch trachealkanüliert sind) - Ärzten gemäß § 9 Abs. 2 der AKI-RL, die nicht auf die die außerklinische Intensivpflege auslösende Erkrankung spezialisiert sind bei Verordnung im Rahmen eines telemedizinischen Konsils mit auf einem auf die Erkrankung spezialisierten Vertragsarzt (ausschließlich bei Patienten, die weder beatmungspflichtig noch trachealkanüliert sind).

37711	Zuschlag zur Versichertenpauschale oder Grundpauschale für den die außerklinische Intensivpflege koordinierenden Vertragsarzt gemäß § 12 Abs. 1 der AKI-RL	<ul style="list-style-type: none"> • Einmal im Behandlungsfall. • Kann nur von dem Arzt berechnet werden, durch den im Zeitraum der letzten zwei Quartale unter Einschluss des aktuellen Quartals eine Verordnung nach GOP 37710 erfolgt ist. • Bei der Berechnung neben GOP 01420 im Behandlungsfall ist eine medizinische Begründung (FK 5009) erforderlich. 	275 Punkte 31,60 € (2023) 32,82 € (2024)	
37720	Fallkonferenz gemäß § 12 Abs. 2 der AKI-RL	<ul style="list-style-type: none"> • Höchstens achtmal im Krankheitsfall. • Auch telefonisch oder per Video möglich. 	86 Punkte 9,88 € (2023) 10,26 € (2024)	- Ärzten mit Genehmigung zur Potentialerhebung - Hausärzten - Kinder- und Jugendmedizinern - Anästhesisten - Fachärztlich tätigen Internisten ohne Schwerpunkt - Pneumologen - Hals-Nasen-Ohrenärzten - Kinder- und Jugendpsychiatern bzw. Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie - Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen - Neurologen, Nervenärzten, Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie und Neurochirurgen - Psychiatern - Chirurgen, Orthopäden, Orthopäden und Unfallchirurgen - Fachärzten für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen (Phoniater und Pädaudiologen)

				- Ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten - Rehamedizinern - Ärzten mit der Zusatzbezeichnung Intensivmedizin
--	--	--	--	--

*Details zu den Abrechnungsvoraussetzungen (wie zum Beispiel konkrete Leistungsinhalte und Abrechnungsausschlüsse) entnehmen Sie bitte den Beschlüssen des Bewertungsausschusses in seiner 617. Sitzung vom 16.11.2022. Sie finden diese auf der Internetseite des BA unter www.institut-des-bewertungs-ausschusses.de in der Rubrik Bewertungsausschuss/Beschlüsse.

Vergütung

Sowohl für die GOPen des neuen Abschnitts 37.7 EBM als auch für die im Zusammenhang mit der Durchführung einer Erhebung gemäß § 5 der AKI-RL durchgeführten Bronchoskopien nach den GOPen 09315 und 13662 EBM (Kennzeichnung erforderlich, s. o.) empfiehlt der Bewertungsausschuss die Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Die Umsetzung dieser Empfehlung auf Landesebene ist mit den Krankenkassen in Bayern noch zu vereinbaren.

Weitere Informationen unter:

- Richtlinie über die Verordnung von außerklinischer Intensivpflege (AKI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschuss (www.g-ba.de) in der Rubrik Richtlinien. Die Kenntnis dieser Richtlinien stellt die Voraussetzung zur regelkonformen Umsetzung dar.
- KBV-Praxisnachrichten vom 24.11.2022 ([KBV - Vergütung für außerklinische Intensivpflege und Verordnungsformulare festgelegt](#)) und weitere Informationen der KBV zur Außerklinischen Intensivpflege <https://www.kbv.de/html/60812.php>
- Voraussetzungen und Regelungen zur Videosprechstunde, unter anderem auch zur befristeten Ausnahme von der GOP-bezogenen Obergrenze bei höchstens 3 Erhebungen im Quartal: <https://www.kvb.de/praxis/it-in-der-praxis/videosprechstunde/>
- Verordnung von außerklinischer Intensivpflege: www.kvb.de in der Rubrik Verordnungen – Sonstige Verordnungen – Außerklinische Intensivpflege
- KBV-Themenseite: www.kbv.de in der Rubrik Service - Service für die Praxis- Verordnungen - Außerklinische Intensivpflege